

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	24.09.2019		
Verantwortlich:	60-Technik und Umwelt	Vorlagennummer:	178/2019
Marktplatz/Fußgängerzone, Endgültige Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich nach dem Glasfaserausbau - Fassung Baubeschluss - Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss zur endgültigen Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich der Fußgängerzone/Marktplatz nach vollzogenem Glasfaserausbau in der Variante mit Granit in einem rötlichen Farbton gemäß Bemusterungsfläche.
2. Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 500.000,- EUR (Deckung: MGB Bronnerbau, Generalsanierung).
3. Im Haushalt 2020 sind die Mittel in Höhe von 500.000 EUR bereitzustellen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	24.09.2019	Ö			

AUSWIRKUNGEN						
Kosten	Ca. 500.000 €	<input type="checkbox"/> Aufwandskonto im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung im Finanzhaushalt		
		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Erfolgsplan EAB		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Vermögensplan EAB		
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltjahr	2020	über	500.000,- €		
	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr				über	
Nachfinanzierungsbedarf	<input type="checkbox"/> nein	ja, über- / außerplanmäßig im				
		<input type="checkbox"/> Haushaltjahr		über		
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr		Deckung		
Einnahmen	<input type="checkbox"/> Ertragskonto im Ergebnishaushalt					
	<input type="checkbox"/> Einzahlung im Finanzhaushalt					
ISEK-Bezug	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Maßnahme Nr.:				

Sachdarstellung

Für den Ausbau der Glasfaserversorgung in den Bereichen Marktplatz und Fußgängerzone wurden im Vorfeld mit der BBV zwei Terminfenster in 2019 abgestimmt. Hierbei wurden relevante Veranstaltungen im betroffenen Bereich berücksichtigt. So wurde festgelegt, dass die Glasfaserverlegung in diesem Bereich in zwei Bauabschnitten durchgeführt wird:

Bauabschnitt I im Zeitraum 14.07. – 06.09.2019 vom Gottesackertertor bis Amtsgasse

Bauabschnitt II im Zeitraum 26.09. – 30.11.2019 von der Amtsgasse bis Marktplatz

In den genannten Zeitfenstern werden Leerrohre verlegt und Hausanschlüsse hergestellt. Die Glasfaserleitungen werden im Nachgang eingblasen. Die Trassenbereiche liegen jeweils in den seitlichen Randstreifen. Die gebunden verlegten Porphyrplatten in den Seitenstreifen können hierbei nicht zerstörungsfrei zurückgebaut werden. Somit ist eine Wiederherstellung mit neuen Natursteinbelägen notwendig. Die Porphyrplatten in den Randbereichen sollen durch Granitstein ersetzt werden. Dies ist jedoch erst möglich, nachdem die Glasfaserverlegung in diesem Bereich vollständig abgeschlossen ist.

Nach Beratung im Ausschuss Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen im Frühjahr 2019 wurde nach Vorschlag der Verwaltung daher festgelegt, dass die Oberflächen in möglichst kurzen Abschnitten unmittelbar zunächst provisorisch mit braunem Betonpflaster geschlossen werden. Die Vorteile der provisorischen Oberflächenwiederherstellung sind

- Entlastung von Anliegern, Einzelhandel und Gastronomen durch sehr kurze Bauabschnitte, die umgehend wieder geschlossen werden können. Deutliche Zeitersparnis bei der Glasfaserverlegung.
- Geordneter Bauablauf ohne Koordinierung von mehreren, gleichzeitig tätigen Handwerkerbetrieben in engem Baufenster.
- Konsolidierung des Untergrundes vor Neuverlegung der Natursteinbeläge.
- Entscheidung des Gemeinderates über die Wiederherstellung der Oberflächen nach Bemusterung.

Der Ausbau der Glasfaserverlegung durch die BBV wird bis Ende 2019 vollständig abgeschlossen sein, so dass in 2020 die endgültige Oberflächenwiederherstellung angegangen werden kann.

Um den Einzelhandel und die Gastronomen in diesem sensiblen Bereich so gering wie möglich zu belasten und das Frühjahr – und Sommergeschäft nicht zu beeinträchtigen ist es sinnvoll, diese Maßnahme am Jahresanfang (bis April 2020) durchzuführen.

Um einen Baubeginn Anfang 2020 erreichen zu können, muss eine öffentliche Ausschreibung noch 2019 erfolgen. Da die voraussichtlichen Gesamtkosten bei 500.000 EUR liegen und im Haushalt 2019 keine Mittel etatisiert sind, bedarf es zur Auftragsvergabe in 2019 der Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung. Als Deckung wird die Verpflichtungsermächtigung "MGB Bronnerbau, Generalsanierung" aus dem Haushalt 2019 herangezogen, da diese bisher noch nicht in Anspruch genommen wurde und für das laufende Haushaltsjahr aus bekannten Gründen (Neuvergabe Architektenleistungen MGB) nicht mehr benötigt wird.

Parallel dazu sind neben der genannten Verpflichtungsermächtigung für 2019 im Haushalt 2020 die erforderlichen Kassenmittel ebenfalls in Höhe von 500.000 EUR bereitzustellen (Haushaltsvorgriff).

Die Entscheidung über die Gestaltung der Oberflächenwiederherstellung obliegt dem Gemeinderat. Um sich ein entsprechendes Bild einer möglichen Gestaltung machen zu können, wurden seitens des Amtes Technik und Umwelt zwei unterschiedliche Musterflächen in der Fußgängerzone hergestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen wird sich in seiner Sitzung am 17.09.2019 bei einem Vor-Ort Termin ein entsprechendes Bild machen können.

Um den Kontrast in der Fußgängerzone so gering wie möglich zu halten und einen „weichen“ Übergang zwischen den wiederherzustellenden Randbereichen und dem bestehenden Kopfsteinpflaster zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung eine endgültige Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich in der Variante mit Granit in einem rötlichen Farbton vor.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister